

Freiwillige Zusatzabsicherung wird beendet

- Auflösung des speziellen Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds - Gesetzliche Einlagensicherung auch für Bausparkkunden - Für 99,8 Prozent der Bausparverträge ändert sich nichts

Im letzten Jahr ist die gesetzliche Einlagensicherung nochmals verbessert worden. Davon profitieren bis zu einer Anlagesumme von 100.000 Euro auch die Kunden der privaten Bausparkassen. Angesichts dessen haben die im Bau-sparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. (BESF) vertretenen Bausparkassen ihre freiwillige Zusatzabsicherung überprüft. Eine Fortführung des BESF hätte den regulatorischen Aufwand für diese freiwillige Zusatzabsicherung erheblich erhöht, ohne die Sicherheit für die Bausparkunden zu verbessern. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Ertragsdrucks infolge der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat die Mitgliederversammlung des BESF, dem bis auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die Deutsche Bank Bauspar AG alle anderen privaten Bausparkassen angehören, die Auflösung des BESF beschlossen.

Für 99,8 Prozent der Bausparkunden ändert sich dadurch grundsätzlich nichts. Bezogen auf die rund 9 Millionen Bausparverträge, die bei den Mitgliedsinstituten des BESF bespart werden, liegen nur ca. 19.000, das entspricht etwa 0,2 Prozent des Bestandes, über der Schwelle von 100.000 Euro, die gesetzlich abgesichert sind. Durch die Auflösung des BESF entfällt für Privatkunden lediglich die freiwillige Zusatzabsicherung des Fonds für Bausparguthaben oberhalb dieser Schwelle und für außerkollektive Einlagen – wie zum Beispiel Festgelder – ab 100.000 Euro bis zur Höhe von 250.000 Euro. Betroffen sind im Wesentlichen nur institutionelle Anleger wie Versicherungen und Kommunen, die überdies der gesetzlichen Einlagensicherung nicht unterliegen.

Alle Bausparkunden können auf die Stabilität des Bausparsystems vertrauen, dass durch die Novellierung des Bausparkassengesetzes Ende 2015 weiter gestärkt wurde. Bausparkunden mit Einlagen über 100.000 Euro haben zudem die Möglichkeit, ihre Verträge auf mehrere Bausparkassen zu verteilen.

Die Auflösung wird zum 28. Februar 2017 wirksam. Die im BESF vertretenen Bausparkassen werden ihre Kunden zeitnah über die notwendige Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) informieren.

Pressekontakt:

Alexander Nothaft
Telefon: 030 59 00 91-523
Fax: 030 59 00 91-501
E-Mail: nothaft@vdpb.de

Unternehmen

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Internet: www.bausparkassen.de